



Fraktion CDU/Freie Wähler der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus

An das Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich-Kästner-Platz 1

03046 Cottbus

Cottbus, 23.03.2026

**Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus
zum Stand und zur Planung der Smart City Cottbus**

Die Stadt Cottbus verfolgt das Ziel, ihre digitale Zukunft aktiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang werden die Begriffe „Smart City“ und „Digitale Stadt“ verwendet, welche inhaltlich deckungsgleiche beziehungsweise sich ergänzende Themenfelder beschreiben.

Aus diesen Themenfeldern greifen wir zwei Bereiche auf, die für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus von besonderer Bedeutung sind.

Themenkomplex I – Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die Verwaltungen, ihre Leistungen auch digital bereitzustellen. Im Bürgerportal der Stadt Cottbus verweisen viele Dienstleistungen jedoch lediglich auf eine Online-Terminvergabe, während die eigentliche Antragstellung weiterhin nur vor Ort möglich ist. Beispiele hierfür sind unter anderem die Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister sowie die ordnungsbehördliche An-, Um- und Abmeldung eines Hundes, welche in anderen Kommunen bereits vollständig online erfolgen kann.

Themenkomplex II – Digitalisierungsstrategie der Verwaltung

In der „Digitalen Stadt Cottbus 2030 – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie“ werden zahlreiche Maßnahmen benannt. Für die Umsetzung des OZG sind jedoch grundlegende organisatorische und technische Voraussetzungen notwendig, insbesondere der Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Einführung der E-Akte sowie Workflow-Management-Systeme (WfMS) zur Automatisierung standardisierter Verwaltungsprozesse.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zwingend erforderlich. In öffentlich zugänglichen Dokumenten bleiben die bisherigen Umsetzungsstände jedoch meist auf strategischer Ebene ohne konkrete Angaben zum Realisierungsgrad.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsleistungen sollen künftig zu welchem Zeitpunkt vollständig online für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar sein? Gibt es hierzu einen verbindlichen Umsetzungsfahrplan?

2. In welchem Umfang wurden in der Stadtverwaltung bereits DMS-, E-Akten- und Workflow-Management-Systeme eingeführt und genutzt? Bitte geben Sie den Umsetzungsstand möglichst auch in Prozent an.
3. Gibt es eine aktuelle Übersicht über einzelne Verwaltungsprozesse und deren Digitalisierungsfortschritt? Wenn ja, bitten wir um entsprechende Darstellung.
4. Welche priorisierten Maßnahmen plant die Stadtverwaltung in den kommenden zwei Jahren zur Beschleunigung der Digitalisierung, und wie ist der aktuelle Stand beim Abruf sowie bei der Abrechnung von Fördermitteln für Digitalisierungsprojekte (insbesondere hinsichtlich bewilligter, abgerufener und nicht in Anspruch genommener Mittel)?

Jörg Schnapke
Fraktionsvorsitzender